



Bericht

des Ministers für Finanzen und Energie

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2000

Gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung lege ich die „Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2000“ vor.

Der Landesrechnungshof übermittelt die „Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2000“ dem Landtag unmittelbar.

Claus Möller

Hinweis: Die Anlage dieser Drucksache liegt nicht in digitaler Form vor. Sie ist vom zuständigen Ministerium in geringer Anzahl (Buchform) hergestellt worden.